

Protokoll: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr. 72 TOP: 5
Verhandlung	Drucksache: 694/2021 GZ: WFB/T

Sitzungstermin:	06.05.2022
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BM Fuhrmann
Berichterstattung:	
Protokollführung:	Frau Sabbagh fr
Betreff:	Denkmalgerechte Sanierung des Gebäudekomplexes Auf der Dornhalde 1, 1A (Garnisonsschützenhaus), in Stuttgart-Degerloch - 1. Bauabschnitt - Vorprojektbeschluss

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft u. Wohnen vom 08.10.2021, nicht öffentl., Nr. 159

Ergebnis: Zurückstellung

39 Ausschuss für Wirtschaft u. Wohnen vom 18.03.2022, nicht öffentlich, Nr. 39

Ergebnis: Einbringung

128 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 03.05.2022, öffentlich, Nr. 128

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung mit 4 Gegenstimmen

Verwaltungsausschuss vom 04.05.2022, öffentlich, Nr. 142

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung mit 5 Gegenstimmen

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 07.03.2022, GRDRs 694/2021.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt ohne Aussprache mit 4 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt den nachstehend aufgeführten Be-schlussantrag:

1. Der Sanierung des Garnisonsschützenhauses Auf der Dornhalde 1 A mit Außenanlagen sowie der Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen am Wohn- und Wachhaus Auf der Dornhalde 1 in einem 1. Bauabschnitt auf Basis der Baubeschreibung (Anlage 1), der Bauabschnittsplanung (Anlage 2) und der Kostenermittlung des Hochbauamts vom 14. September 2021 (Anlage 3) mit Gesamtkosten in Höhe von 2.510.000 EUR wird zugestimmt.

Die endgültige Sanierung des Wohn- und Wachhauses Auf der Dornhalde 1 wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

2. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 2.510.000 EUR. Im Teilhaushalt 230 - Liegenschaftsamt stehen beim Projekt 7.233120 - **Garnisonsschützenhaus** Sanierungsmittel in Höhe von 2.510.000 EUR aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 und 2022/2023 bereit.
3. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) wird zugestimmt.

Zur Beurkundung

Sabbaghfr